

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 11.12.2025 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, Sitzungssaal, 1.OG

TOP 9. Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2026 durch Anpassung aller steuerrechtlich relevanten Satzungen und Gebührenordnungen der Stadt Bad Vilbel

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt jeweils **einzel**n die zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) erforderlichen Anpassungen der steuerrechtlich relevanten Satzungen und Gebührenordnungen. Dies betrifft im Einzelnen:

- a. die 1. Änderung der Friedhofsordnung,
- b. die Parkgebührenordnung,
- c. die Gebührenordnung für das Festplatzgelände,
- d. die Gebührenordnung für das städtische Freibad,
- e. die 2. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Abstimmungsergebnis:

Herr Ausschussvorsitzender Cleve lässt über jede Anpassung einzeln abstimmen:

- a. die 1. Änderung der Friedhofsordnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- b. die Parkgebührenordnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- c. die Gebührenordnung für das Festplatzgelände

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- d. die Gebührenordnung für das städtische Freibad

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

e. die 2. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.